

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 42

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Selbst die «Statistik im Bild» setzt den Betrachter mitunter nicht richtig ins Bild.

In Nr. 29 des Nebelspaltes vom 21. Juli 1955 illustriert J. Nef die Statistik, daß in der Schweiz jährlich 480 Millionen für Milch, 310 Millionen für Brot, 456 Millionen für das Schulwesen, für Alkohol aber 900 Millionen Franken ausgegeben würden. Wie verhält es sich tatsächlich mit diesen Zahlen?

1. Die Milch wurde 1954 aus der Bundeskasse mit 11 Millionen, das Brot sogar mit 40 Millionen Franken subventioniert; mithin betrug die jährliche Gesamtausgabe für Milch 480 Millionen plus 11 Millionen = 491 Millionen Franken, jene für das Brot 310 Millionen plus 40 Millionen = 350 Millionen Franken.
2. Die Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden für das öffentliche Schulwesen beliefen sich nach der Schätzung des Eidg. Statistischen Amtes 1954 nicht auf 456, sondern auf 500 Millionen. Darin sind jedoch jene Ausgaben nicht enthalten, die dem Privatmann selbst für das Schul- und Bildungswesen erwachsen. Staatliche und private Ausgaben zusammen dürften die Milliarde ohne weiteres erreichen, wenn nicht gar übersteigen.
3. Von der angeführten Summe von 900 Millionen für Alkohol kommen pro Jahr einmal 100 Millionen zugunsten des Fiskus und weitere 30 Millionen zulasten des Alkoholkonsums durch unsere ausländischen Gäste in Abzug; es verbleibt also noch die Summe von 770 Millionen für alkoholhaltige Getränke.
4. Nun illustriert aber die Statistik die Ausgaben für «Alkohol», weshalb die oben angeführte Zahl von 770 Millionen immer noch viel zu hoch ist, wie nachstehende Rechnung zeigt:

a) Wein enthält durchschnittlich 10 %, Obstwein 2 %, Bier 3,5 %, Branntwein 40 % reinen Alkohol.

b) In dem Zeitraum 1947/49 wurden in der Schweiz im Jahresmittel konsumiert:

Wein	1 670 000 hl.
Obstwein	1 600 000 »
Bier	1 822 000 »
Branntwein	139 000 »

c) An reinem Alkohol sind mithin in obigen Zahlen enthalten:

Beim Wein	167 000 hl.
» Obstwein	32 000 »
» Bier	63 700 »
» Branntwein	55 600 »

d) Multipliziert man diese Zahlen mit dem gegenwärtigen Preise von Fr. 840 für 1 hl. reinen Alkohol, so ergeben sich folgende Positionen:

Beim Wein	167 000 × 840 = rund 140 Mio.
Obstwein	32 000 × 840 = » 27 »
Bier	63 000 × 840 = » 43 »
Branntwein	55 600 × 840 = » 46 »

Die Totalausgabe für «Alkohol» beträgt also in der Schweiz rund 256 Mio.

c) Ferner ist noch folgender Umstand zu berücksichtigen:

Eine dreiköpfige Familie, die täglich 1,5 Liter Milch konsumiert, bezahlt für den monatlichen Verbrauch von 45 Litern ungefähr 23–24 Franken. Wenn sich nun am Ende des Monats der Familienvater eine gute Flasche Cognac leistet, so bezahlt er für diese ungefähr gleich viel. Mengemäßig stehen aber den 45 l Milch nur 0,7 l Alkohol gegenüber! Ähnliches läßt sich zu einem Vergleich zwischen Brot und Alkohol sagen. Man kann sich bestimmt mehrere Tage lang dicke «Schnitten» zu Munde führen, bis wertmäßig eine Kompensation mit einem Liter Bernerker eintritt. In Anbetracht dessen, daß der Mitarbeiter dem Zusammenhänge zwischen Mengen und Preisen zu wenig Beachtung geschenkt hat, muß seine Zeichnung auch unter diesem Vorbehalt betrachtet werden. Zusammenfassend ergibt sich nun nachstehendes rektifiziertes Bild:

Jährliche Ausgaben in der Schweiz für Milch	491 Millionen
	statt 480 »
» Brot	350 »
» das Schulwesen	310 »
	1000 »
» Alkohol	456 »
	256 »
	900 »

S. W. V.

Amtliche Maßnahmen gegen die – langsamen Berner

Lieber Nebi!

Eine große Nebelwolke lagerte über einer der letzten Sitzungen des bernischen Großen Rates. Da wird jahraus jahrein gegen die Autoraserei gewettert, wird zur Mäßigung gemahnt, wird empfohlen, «vernünftig» zu fahren. Da gibt es einen Gesetzesartikel im M.F.G., der da lautet, daß man die Geschwindigkeit den gegebenen Straßen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen habe.

Und nun befaßte sich der Bernische Große Rat in einer seiner letzten Sitzungen – nicht mit den Autorasern, sondern mit den «Langsam-Fahrern». Diese seien eine Gefahr für die Straße. Ja, es wurde sogar vom Polizeidirektor bedauert, daß man gegen diese keine «amtliche Handhabe» be-

sitze. Er bedauerte ferner, daß nicht eine amtliche Vorschrift die Minimal-Geschwindigkeit auf 60 km/h festlege. Ein Interpellant erklärte, die «chronischen Langsamfahrer» sollten einer Nachprüfung unterzogen werden.

Lieber Nebi, ich bin zerknirscht. Seit 30 Jahren fahre ich Motorfahrzeuge. Ich habe mir immer Mühe gegeben, zu den sogen. «anständigen Fahrern» zu gehören. Habe meistens ein Tempo von 50 km, wenn ich Tag für Tag beruflich unterwegs bin. In den 30 Jahren habe ich dadurch weder Unfall noch Bußen gehabt. Auch wenig Reparaturen.

Nun weiß ich, daß ich eine «Gefahr» bin, daß ich nicht fahren kann. Daß man mich einer «Nachprüfung» unterziehen sollte

60 km soll also die «Minimal-Geschwindigkeit» sein, laut amtlicher Erleuchtung. Dann wäre also 70–80 das «durchschnittlich-richtige» Tempo, denn 60 ist ja nur das Minimum ...

Aber, was ist denn das? Eben lese ich in der gleichen Zeitung, wo dieser Großratsbericht drin stand, folgendes:

«Schwerer Verkehrs-Unfall». Mit 60 km Geschwindigkeit. Weit übersetzte Geschwindigkeit usw.

Will nicht den ganzen Bericht abdrucken, sondern nur feststellen, daß 60 hier wieder «weit übersetzt» gilt.

Um die Verwirrung noch zu steigern, steht in der gleichen Zeitung ein Bericht über die Heimbergstraße. Dort kann man lesen, daß wenn ein Lastwagen auf dieser gut ausgebauten Straße mit mehr als 25 Kilometer Tempo fahre, er gebüßt werde ... (!). (Der Fahrer, nicht der Wagen.)

Da komme einer noch mit Was gilt nun eigentlich? Man wird amtlich erklären, man müsse eben «vernünftig» fahren. Was ist aber nun nach amtlicher Version als «vernünftig» anzusehen? Es wird wohl demnächst nach einer vernünftigen amtlichen Definition des Wortes «Vernünftig» gesucht werden müssen.

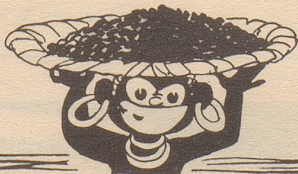
Eine angesehene Berner Zeitung glossiert diese Sache sehr treffend mit dem Hinweis, daß demnächst wohl amtliche Maßnahmen gegen die «chronischen Fußgänger» folgen werden.

Da komme ich nicht mehr mit und ich fürchte, auch der Nebi wird diesen amtlichen Nebel nicht spalten können. Dwt.

Lieber Dwt.!

Amtliche Nebel sind bekanntlich die dichtesten, aber was da der oder jener Grandrouge, auch Großrat genannt, an Meinung abgesondert hat, braucht kaum mehr ernstlich untersucht und gespalten zu werden. In nicht allzu ferner Zeit wird man gezwungen sein, als Fahrer im Strom der vier Millionen Motorfahrzeuge, die von vier Millionen Schweizern in der Schweiz gefahren und von den zwanzig Millionen der Feriengäste sinnvoll vermehrt werden, in einem Tempo zu fahren, das wieder einmal erlaubt, die vielen Naturschönheiten unsres Landes ausführlich zu besichtigen. Verabredungen mit Fußgängern können dann natürlich wegen zu geringer Geschwindigkeit nicht mehr eingehalten werden, – aber die sind sowieso nie getroffen worden. Also reg Dich nicht auf – es wird von allein anders.

Nebi



CAFÉ

100 % reiner Kaffee-Extrakt mit feinem, voll erhaltenem Kaffee-Aroma. Ideal für einen „Blitz“-Kafi. Auch coffeinfrei erhältlich

Migros-Kaffee ein Begriff!

Hotel Anker Rorschach

Telephon 43344 Das Haus für gute Küche

Restaurations-Seeterrasse

Alle Zimmer mit Tel. und fl. Wasser, Privatbäder
Bes. W. Moser-Zuppiger

VELTLINER
'LA GATTA'

G. Mascioni & Cie.
Campascio GR

